

KANZLEI SCHMIDT

Urheber- und Wettbewerbsrecht

RA Jörg Schmidt - Kurfürstendamm 234 - 10719 Berlin

Rechtsanwaltskanzlei
Jörg Schmidt
Kurfürstendamm 234
10719 Berlin

TEL 030-609602040
FAX 030-609602048

Info@kanzlei-schmidt-berlin.de
www.kanzlei-schmidt-berlin.de

Rechtsanwälte
Joanthen Messerschmidt
Gilbert Hebben
Doris Kleist

Steuer-Nummer: 37/101/20651

Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzungen und Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung

22.09.2016

Aktenzeichen: 316458

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass uns die Filmproduzentin **abbywinters.com BV, Spui 10a Amsterdam, NH 1012WZ Niederlande** mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Gegenstand dieses Schreibens ist die Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten durch die unerlaubte Verwertung des Erotikfilms

"Girl & Girl Pee Marigold & Christiana" (63 Minuten) am 22.08.2016 um 16:18:12 Uhr über Ihren Internetanschluss.

Namen und in Vollmacht unserer Mandantin fordern wir Sie hiermit gemäß §§ 97, 77, 78 Nr. 1, 85, 19a UrhG auf,

1. **es zu unterlassen, geschütztes Filmmaterial unserer Mandantin ohne deren erforderliche Einwilligung im Internet verfügbar zu machen, sowie**
2. **sich zu verpflichten bei künftigen Zuwiderhandlungen einer Vertragsstrafe zu unterwerfen.**

Im Interesse einer einvernehmlichen außergerichtlichen Beendigung der Angelegenheit bietet unsere Mandantin Ihnen an, die vorliegende Angelegenheit umfassend im Wege eines Vergleichs beizulegen, indem Sie unserer Mandantin aufgrund der von zweifelsfrei über Ihren Internetanschluss begangenen Verletzung von Urheberrechten zustehenden Ersatzansprüche durch Zahlung eines **Vergleichsbetrags in Höhe von 950,00 EUR** ausgleichen.

Unsere Mandantin gehört zu den international führenden Erotikfilmproduzenten. Durch unrechtmäßige Angebote im Internet entstehen jährlich Schäden in Millionenhöhe. Der Großteil dieser Schäden wird dabei durch sog. Filesharing-Systeme verursacht. Solche Tauschbörsen sind ein Umschlagplatz für digitale Güter, mit denen zumeist Musik, Software und Filme urheberrechtswidrig verteilt werden. In Ihrem Fall wurde nachweislich und ohne jeden Zweifel über Ihren Internetanschluss das Werk **"Girl & Girl Pee Marigold & Christiana"** Dritten öffentlich über BitTorrent zugänglich gemacht. Dies bedeutet, dass zum Tatzeitpunkt ein PC oder ein Smartphone eine App wie µTorrent dazu genutzt hat, den Film herunterzuladen und damit zeitgleich zu verteilen. Eine solche Handlung ist ein Verstoß gegen das Urheberrecht gemäß §§ 77, 85, 16 UrhG.

Unterlassungsanspruch

Aufgrund dieser Rechtsverletzungen steht unserer Mandantin ein Unterlassungsanspruch aus § 97 Abs. 1 S. 1 2 Hs UrhG zu. Er soll rechtlich gewährleisten, dass in Zukunft keine weiteren Rechtsverletzungen begangen werden. Dies wird rechtlich dadurch erreicht, dass der Rechtsverletzer eine Unterlassungserklärung abgibt, in der er für den Fall einer erneuten Rechtsverletzung die Zahlung einer Vertragsstrafe verspricht (strafbewehrte Unterlassungserklärung).

Der Unterlassungsanspruch besteht unabhängig davon, ob Sie die Rechtsverletzung selbst begangen haben. Als Inhaber des Internetanschlusses, über den die Urheberrechtsverletzungen begangen wurden, sind Sie schließlich

nach den Grundsätzen der sog. Störerhaftung (- Vgl. Urteil BGH vom 11.03.2009 Az: I ZR 114/06) unter Umständen gar wegen der Verletzung der Sicherungspflichten- für die eingetretenen Rechtsverletzungen verantwortlich, auch wenn Sie Filesharing-Programme nicht selbst genutzt haben sollten. Uns liegt eine Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen vor, die eine Haftung des Anschlussinhabers bei Urheberrechtsverletzungen durch Dritte, z.B. bei Verwendung eines ungeschützten WLAN-Anschlusses, bestätigen.

Ersatzansprüche

Des Weiteren stehen unserer Mandantin Ihnen gegenüber in Anbetracht der über Ihren Internetzugang begangenen Rechtsverletzungen- und zwar unabhängig von Ihrer eigenhändigen Tatbegehung- erhebliche Ersatzansprüche zu, da Sie jedenfalls zur Erstattung der Rechtsverfolgungskosten und der hierzu erforderlichen Aufwendungen gemäß §97a Abs. 1 S. 2 UrhG verpflichtet sind. Insoweit sind bereits durch die Ermittlung des Internetanschlusses und diese Abmahnung Kosten entstanden.

Unsere Rechtsanwaltskosten betragen bei einem Streitwert in Höhe von 20.000 EUR im Verfahrensfalle 2.828,98 EUR. Hinzu kämen, im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung, Ihre eigenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 2.231,25 EUR. Die Gerichtskosten betragen 1.035,00 EUR. **Das Prozesskostenrisiko für 3 Instanzen beträgt insgesamt 8.483,24 EUR zzgl. Schadensersatzansprüche.**

Gegen den als Täter unmittelbar Verantwortlichen besteht über die oben dargestellten Ansprüche hinaus ein Anspruch auf Schadensersatz gemäß §97 Abs. 2 UrhG.

Im Interesse einer einvernehmlichen außergerichtlichen Beendigung der Angelegenheit bieten wir Ihnen an, die vorliegende Angelegenheit umfassend im Wege eines Vergleichs beizulegen.

Wir schlagen Ihnen insofern vor, die aufgrund der begangenen Verletzung von Urheberrechten entstandenen Ersatzansprüche durch Zahlung eines Vergleichsbetrages in Höhe von 950,- EUR auszugleichen.

Mit Zahlung dieses Betrages sind sämtliche in dieser Angelegenheit entstandenen Verfahrenskosten, einschließlich unserer Rechtsanwaltskosten abgegolten.

Zusammenfassend raten wir Ihnen im Hinblick auf eine rasche, gütliche Erledigung der vorliegenden Angelegenheit zu folgendem konkreten Vorgehen.

1. Stellen Sie sicher, dass keine weiteren Urheberrechtsverletzungen mehr über Ihren Internetanschluss erfolgen können. (**Entfernung von Trojanern, BitTorrent-Clients auf allen Geräten, Sicherung des WLANs**)

2. **Senden Sie uns bis spätestens 23.09.2016 die beigefügte strafbewehrte Unterlassungserklärung unterzeichnet zurück.**

3. Sofern Sie das Vergleichsangebot nicht annehmen wollen, erläutern Sie bis zum 23.09.2016 schriftlich wer die Urheberrechtsverletzung über Ihren Internetanschluss vorgenommen hat.

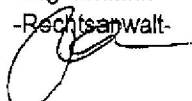
Wir hoffen inständig, die vorliegende Angelegenheit auf dieser Grundlage gütlich beenden zu können, weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass wir nach fruchtlosem Ablauf der genannten Fristen bereits mit der Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe beauftragt sind, sodass mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden muss.

Nehmen Sie bitte von Rückfragen Abstand. Die Sachlage ist unveränderbar und bei Nichtannahme des Vergleichs kommt es zwangsläufig zu einem Gerichtsverfahren.

Beachten Sie bitte, dass bereits mit Zusendung des Telefax vorab, diese Abmahnung als zugestellt gilt. Das Original folgt auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schmidt
-Rechtsanwalt-



Strafbewehrte Unterlassungserklärung



verpflichtet sich gegenüber **abbywinters.com BV, Spui 10a Amsterdam, NH 1012WZ Niederlande** wie folgt:

1. Der Schuldner verpflichtet sich gegenüber der Gläubigerin, es künftig zu unterlassen, das urheberrechtlich geschützt Werk **Girl & Girl Pee Marigold & Christiana** oder Teile hiervon im Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Schuldner an die Gläubigerin eine von dieser nach billigem Ermessen festzusetzenden, im Streitfall vom zuständigen Gericht auf deren Angemessenheit zu überprüfenden Vertragsstrafe zu bezahlen.
2. Der Schuldner verpflichtet sich für die entstandenen Schadenersatzansprüche und die im Zusammenhang mit der Abmahnung und dieser Unterlassungserklärung angefallenen Rechtsanwaltskosten **gemäß Vergleichsangebot einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von € 950 zu zahlen.**
3. Nach Zahlungseingang sind alle Ansprüche der Gläubigerin im Zusammenhang mit der genannten Rechtsverletzung vollständig abgegoiten.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

Senden Sie diese Unterlassungserklärung **bis spätestens 23.09.2016** unterschrieben an unsere Kanzlei:

TELEFAX: +49 (0)30 / 609602048

ODER PER E-MAIL AN: info@kanzlei-schmidt-berlin.de

